

Telefon: 0 233-22477
0 233-26328
0 233-21694

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-43P
PLAN-HAII-52
PLAN-HAII-43V

Erhalt des Gartenstadtcharakters im 23. Stadtbezirk westlich der Würm

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16445

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024
Inhalt	Quartiere, Bauten, größer als ein Mehrfamilienhaus, und größere Gewerbebauten sollten nicht mehr genehmigt werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	- Der Forderung, keine Quartiere, Bauten, die größer als ein Mehrfamilienhaus sind, und größere Gewerbebauten im 23. Stadtbezirk westlich der Würm im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Verfahren zu genehmigen, kann nicht entsprochen werden. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums für die Landeshauptstadt München muss die Stadt nicht nur Wohnraum erhalten, sondern auch neu schaffen durch die Realisierung weiterer Bauprojekte, insbesondere auf noch verfügbaren Flächen im Stadtrandbezirk wie Allach – Untermenzing. - Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks – Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt. - Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gartenstadtcharakter Flächenerhalt
Ortsangabe	Stadtbezirk 23 - Allach-Untermenzing

Telefon: 0 233-22477
0 233-26328
0 233-21694

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
PLAN-HAII-43P
PLAN-HAII-52
PLAN-HAII-43V

Erhalt des Gartenstadtcharakters im 23. Stadtbezirk westlich der Würm

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16445

Anlagen:

1. Übersichtsplan M = 1: 5.000 bzw. Ausschnitt Übersichtskarte Stadtbezirksgrenzen
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198
3. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes vom 10.07.2025

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 29.10.2025 (SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198 (s. Anlage 2), beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

1. Erhalt des Gartenstadtcharakters im 23. Stadtbezirk westlich der Würm, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Die o.g. Empfehlung fordert, keine „Quartiere“, Bauten, die größer als ein Mehrfamilienhaus seien, und größere Gewerbebauten im 23. Stadtbezirk westlich der Würm im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Verfahren zu genehmigen. Der Gartenstadtcharakter solle speziell in den Wohngebieten und wohngebietsartigen Gebieten erhalten bleiben. Das Gebiet solle nicht für die Ideenwerkstatt der Landeshauptstadt München oder andere Bauprojekte herangezogen werden. In diesem Gebiet solle es auch keine weitere Förderung der Stadt München für solche Projekte mehr geben. Der Bezirk sei bereits durch die übermäßige Ansiedlung und das Wachstum zu sehr überfordert und belastet. Lärm, Verkehr, Temperatur und fehlende Infrastruktur seien Tag und Nacht spürbar. Die ökologischen Vorgaben und die aktuelle Versiegelungsquote, sowie die Menschenrechte der Anwohner auf ein menschenwürdiges Leben stünden einer weiteren Bebauung entgegen.

Stellungnahme:

Die Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsprognose zeigen, dass sich die Landeshauptstadt München weiterhin in einer Wachstumsphase befindet und ein Anstieg der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 um 14 Prozent auf dann voraussichtlich 1,81 Millionen zu erwarten ist. Die Stadt muss nicht nur Wohnraum erhalten, sondern auch neuen schaffen. Ein Teil der voraussichtlichen Neubautätigkeit wird neben einer angestrebten Innenentwicklung in den Stadtrandbezirken realisiert werden müssen, zu denen auch der Bereich westlich der Würm im Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing gehört, da diese Bereiche noch über entsprechend geeignete Flächen bzw. Baulandreserven verfügen.

Der Stadtbezirk Allach-Untermenzing gehört zu den wachsenden Teilbereichen der Landeshauptstadt München. Die Prognose geht hier von einer Erhöhung der Einwohnerzahl um 11.043 Personen (30,7 Prozent) bis zum Jahr 2040 aus. Damit fällt die Entwicklung für den 23. Stadtbezirk im Vergleich zur gesamtstädtischen Prognose mit einem Zuwachs um rund 14 Prozent überdurchschnittlich aus. Mit einer prognostizierten Einwohnerdichte von unter 5.000 Einwohner/qm wird Allach-Untermenzing aber auch 2040 noch einer der am geringsten besiedelten Stadtbezirke sein.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde vom Stadtrat durch den Beschluss „Wohnungspolitische Handlungsprogramm ‚Wohnen in München VII‘ 2023-2028“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07705 vom 21.12.2022) beauftragt, im Zeitraum 2023-2028 neues Baurecht nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für rund 27.000 Wohneinheiten (ca. 4.500 Wohneinheiten pro Jahr) zu schaffen. Zudem wird davon ausgegangen, dass im Zeitraum weitere 24.000 Wohneinheiten (ca. 4.000 Wohneinheiten pro Jahr) durch die Realisierung von bestehenden Baurechten nach § 34 BauGB umgesetzt werden.

Auch im Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing sieht der Stadtentwicklungsplan (STEP

2024) den Erhalt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums vor.

Die Verantwortung des Freistaates Bayern und der Gemeinde, für angemessenen Wohnraum zu sorgen, ist außerdem in Art. 106 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) verankert. Danach hat jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Nach den oben dargelegten Zahlen zur Entwicklung des Wachstums der Stadt München kann dieses institutionelle Recht nur durch die Realisierung weiterer Bauprojekte und die Schaffung neuen, bezahlbaren, zukunftsorientierten Wohnraums seitens der Gemeinde gesichert werden. Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist die finanzielle Förderung entsprechender Wohnungsbauprojekte durch die Landeshauptstadt München ein geeignetes Instrument.

Wie oben ausgeführt, kann ein Teil der benötigten Wohneinheiten bereits im Rahmen bestehenden Baurechts realisiert werden. Darüber hinaus ist es zur Deckung des Bedarfs notwendig, auf geeigneten Flächen entsprechendes Baurecht durch Bauleitplanverfahren zu schaffen. Im Rahmen des konkreten Bauleitplanverfahrens werden die Auswirkungen auf die Umwelt geprüft. Es werden Fachgutachten erstellt und im Umweltbericht geprüft, ob die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Ort- und Landschaftsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter betroffen sind. Die unterschiedlichen Belange der betroffenen Schutzgüter werden im Laufe des Verfahrens sorgfältig und umfassend abgewogen. Daraus resultierend werden Festsetzungen getroffen, um sicherzustellen, dass für die derzeitigen und zukünftigen Bewohner*innen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gesichert sind. Insbesondere im Rahmen von Bauleitplanverfahren kann durch entsprechende Regelungen in städtebaulichen Verträgen bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☒ nein	☐ teilweise

2. Entscheidungsvorschlag

Der o.g. Empfehlung kann nicht gefolgt werden.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein, negativ

Eine Klimaschutzrelevanz ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung bei dem vorliegenden Beschluss nicht gegeben. Eine Einbindung des Referates für Klima und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Da andere Fachreferate nicht betroffen waren, war eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.07.25 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgerversammlungsantrag bringt das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck, den Stadtbezirk und die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit gegenüber neuen Bewohnern durch das starke Wachstum nicht zu überfordern und die Leistungsfähigkeit der sozialen, verkehrlichen und grünen Infrastruktur zu erhalten. Dieses Anliegen unter-

stützt der BA; es ist aber im Entscheidungsvorschlag nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist ein großes Anliegen des BA, den Grundcharakter des westlich der Würm durch große freie Flächen und viel Grün eher ländlich geprägten Stadtbezirks zu erhalten. Nur so kann eine Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem eigenen Stadtbezirk gefördert und erhalten werden, so dass der soziale Zusammenhalt und die gegenseitige Rücksichtnahme gestärkt werden. Auch Vermüllung und Vandalismus nehmen zu, wenn die Identifikation mit dem Wohnumfeld abnimmt oder nicht gegeben ist – ist ein hoher Identifikationsgrad gegeben, achten die Bewohner dagegen auf Sauberkeit und Erhalt der vorhandenen Gebäude und Einrichtungen (z.B. Wände, Bänke, Schaukästen, Buswartehäuschen).

Der BA erkennt nicht, dass die LHM auch die Aufgabe hat, ausreichenden Wohnraum für die Gesamtbevölkerung zu schaffen. Dennoch muss bei der Bauleitplanung stets darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer einseitigen Überlastung bestimmter oder aller Außenbezirke kommt, sondern dass die verschiedenen Stadtbezirke gleichmäßig belastet werden und die Belange der bereits dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger ebenfalls und mit dem ihnen zukommenden hohen Gewicht berücksichtigt werden. Gerade die Außenbezirke sind die grünen Lungen der Stadt. Zudem sind im 23. Stadtbezirk in den letzten Jahren mit dem Diamaltgelände, der sog. Hirmerei und den Kirschgärten bereits in ganz erheblichem Umfang zusätzliche Wohnungen entstanden oder in Entstehung und Allach-Untermenzing hat bereits jetzt ein hohes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Deshalb fordern wir, diese Belange noch in viel deutlicherer Form in die Beschlussvorlage aufzunehmen.“

Die Stellungnahme des BA 23 ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Stellungnahme:

Die Schaffung von Baurecht über die Bauleitplanung ist immer eine Einzelfallentscheidung unter der Abwägung aller Belange durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München. Der pauschalen Forderung des Antrages keine „Quartiere“, Bauten größer als ein Mehrfamilienhaus und größere Gewerbebauten im 23. Stadtbezirk westlich der Würm im Rahmen von Bauleitplanung und anderer Verfahren zu genehmigen, kann allein vor diesem Hintergrund nicht gefolgt werden.

Die aufgeführten Beispiele für Planungen der letzten Jahre wie das Diamaltgelände, die Hirmerei, die Kirschgärten oder auch der Oertelplatz liegen alle östlich der Würm und wären daher vom Antrag nicht umfasst. Weiter handelt es sich überwiegend um Planungen, durch welche im Rahmen von Umstrukturierungen brachgefallene Gewerbegebiete einer neuen Entwicklung zugeführt wurden. Damit sind unmittelbare Entlastungen für den Bezirk verbunden wie beispielsweise der Entfall gewerblicher Schwerlastverkehre, ehemals hochgradig versiegelte Flächen wurden entsiegelt und öffentliche Grün- und private Freiflächen sind entstanden, welche auch einen Mehrwert für die Nachbarschaft bieten. Zudem wurde Baurecht für Nahversorgungsangebote und soziale Angebote wie Nachbarschaftstreffs und Kinderbetreuung sowie Bildungsangebote über die genannten Planungen geschaffen. Wie oben unter Punkt 1. ausgeführt, wurden für die Planungen die unterschiedlichen Belange im Laufe der jeweiligen Verfahren sorgfältig erhoben und umfassend abgewogen. Daraus resultierend wurden Festsetzungen getroffen, um sicherzustellen, dass für die derzeitigen und zukünftigen Bewohner*innen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gegeben sind. Weitere Aspekte, wie beispielsweise Baureihenfolgen, wurden über entsprechende Regelungen in städtebaulichen Verträgen gesichert, um zu gewährleisten, dass immer ausreichend Kinderbetreuungsangebote für die Neubebauung vorhanden sind.

Der Bereich westlich der Würm ist stärker durch eine kleinteilige Bebauung geprägt. Überwiegend handelt es sich planungsrechtlich um Bereiche nach § 34 Baugesetzbuch

(Innenbereich), mit demnach bereits bestehendem Baurecht.

Wie oben ausgeführt, kann und muss ein Teil des dringend benötigten Wohnraums über dieses bereits bestehende Baurecht realisiert werden.

Im Sinne der übergeordneten Ziele des flächensparenden Bauens ist in diesen Bereichen eine Innenentwicklung wünschenswert, da dadurch die Ausweisung von neuen Bauflächen auf der „Grünen Wiese“ reduziert werden kann.

Der Antrag fordert keine Bauten größer als ein Mehrfamilienhaus zu genehmigen und differenziert dabei nicht zwischen bestehendem und neu zu schaffendem Baurecht („im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Verfahren zu genehmigen...“). Somit kann diesem Antrag in der Sache nicht gefolgt werden, da, wie ausgeführt, das Baurecht vorhanden ist und, soweit der entsprechende Bauantrag den rechtlichen Anforderungen entspricht, eine Baugenehmigung nicht verweigert werden kann.

Vor dem Hintergrund der ergänzenden Ausführungen kann dem Antrag nicht gefolgt werden. Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Bickelbacher, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Burger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Forderung, keine Quartiere, Bauten, die größer als ein Mehrfamilienhaus sind, und größere Gewerbebauten im 23. Stadtbezirk westlich der Würm im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Verfahren zu genehmigen, kann nicht entsprochen werden. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums für die Landeshauptstadt München muss die Stadt nicht nur Wohnraum erhalten, sondern auch neu schaffen durch die Realisierung weiterer Bauprojekte, insbesondere auf noch verfügbaren Flächen im Stadtrandbezirk wie Allach-Untermenzing.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks – Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-HAII-43V

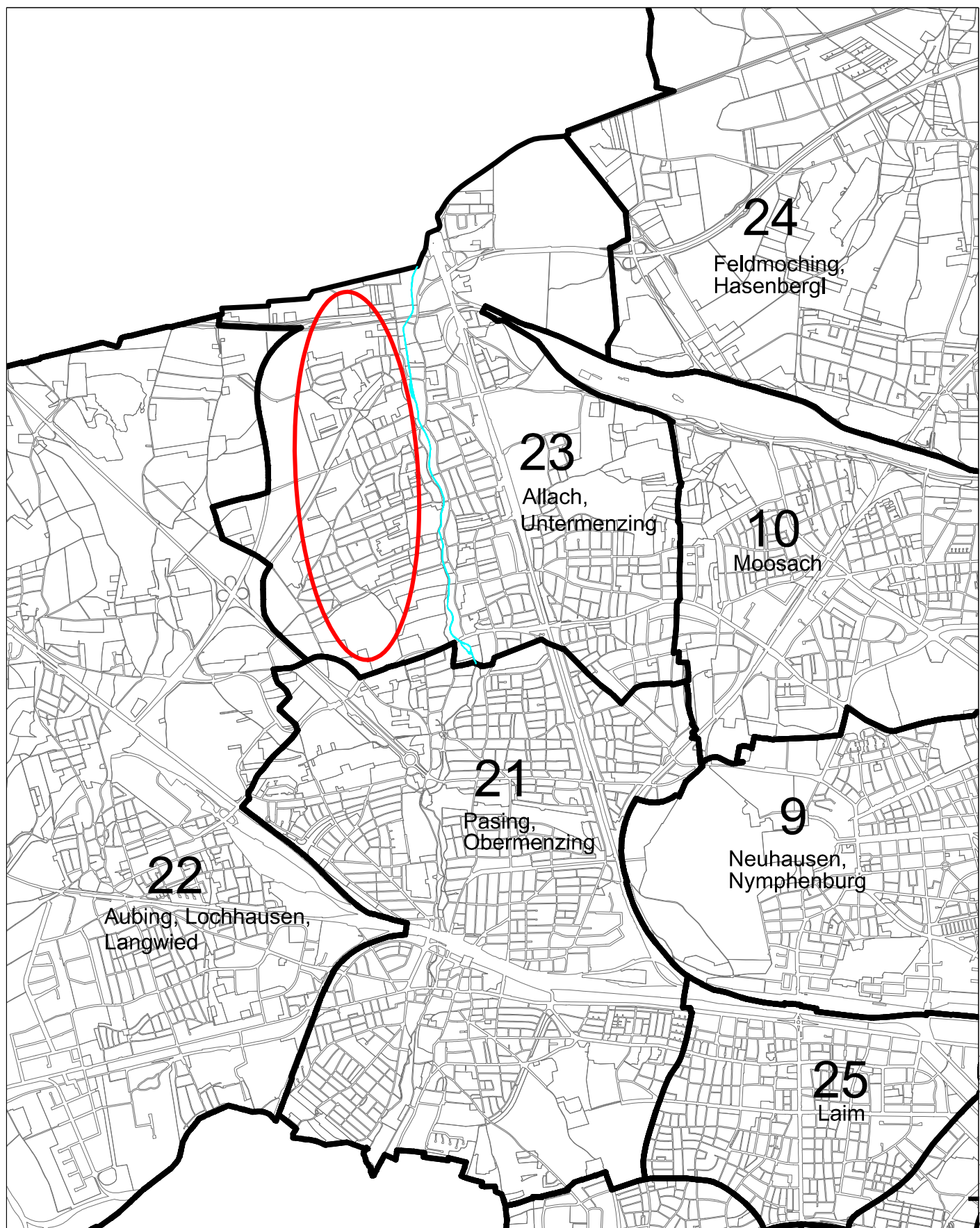
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 23
3. An das Kommunalreferat – RV
4. An das Kommunalreferat – IS – KD – GV
5. An das Baureferat VR1
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Gesundheitsreferat
9. An das Referat für Klima und Umweltschutz
10. An das Referat für Bildung und Sport
11. An das Sozialreferat
12. An das Mobilitätsreferat
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/43 P
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/52
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
19. An Über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP) an das Direktorium Dokumentationsstelle z. K.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II-43V



M = 1 : 50000

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Bezirksübersicht

 Verlauf der Würm im 23. Stadtbezirk

 Lage im Stadtgebiet

Betreff

Erhaltung Gartenstadtcharakter 23. Bezirk / westlich der Würm

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Ich beantrage keine „Quartiere“, Bauten>Mehrfamilienhaus und größere Gewerbebauten im 23. Bezirk westlich der Würm im Rahmen der Bauleitplanung und anderer Verfahren zu genehmigen. Das Gebiet soll den Gartenstadtcharakter, speziell in den Wohngebieten, aber auch in den wohngebietsartigen anderen Gebieten erhalten. Es soll nicht als Baulandreserve in der Ideenwerkstatt der Stadt München oder anderen Projekten der Stadt München für Bauprojekte herangezogen werden. Im Gebiet soll es auch keine Förderung der Stadt München für solche Projekte geben. Der Bezirk ist heute bereits durch die übermäßige Ansiedlung und das Wachstum zu sehr überfordert und belastet. Lärm, Verkehr, Temperatur und fehlende Infrastruktur sind Tag und Nacht spürbar. Die ökologischen Vorgaben und die aktuelle Versiegelungsquote, sowie die Menschenrechte der Anwohner auf ein menschenwürdiges Leben stehen einer weiteren Bebauung entgegen.

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes

**Allach-Untermenzing**Landeshauptstadt
MünchenLandeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II-40V****Vorsitzender:****BA-Geschäftsstelle West:**Landsberger Str. 486
81241 München

Telefon:



E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 10.07.25

Erhalt des Gartenstadtcharakters im 23. Stadtbezirk westlich der Würm
(Empfehlung Nr. 20-26 / E 02198 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 –
Allach-Untermenzing vom 16.07.2024)

Stellungnahme BA 23

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.07.25 mit o.g. Beschlussvorlage befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Bürgerversammlungsantrag bringt das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck, den Stadtbezirk und die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit gegenüberneuen Bewohnern durch das starke Wachstum nicht zu überfordern und die Leistungsfähigkeit der sozialen, verkehrlichen und grünen Infrastruktur zu erhalten. Dieses Anliegen unterstützt der BA; es ist aber im Entscheidungsvorschlag nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist ein großes Anliegen des BA, den Grundcharakter des westlich der Würm durch große freie Flächen und viel Grün eher ländlich geprägten Stadtbezirks zu erhalten. Nur so kann eine Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem eigenen Stadtbezirk gefördert und erhalten werden, so dass der soziale Zusammenhalt und die gegenseitige Rücksichtnahme gestärkt werden. Auch Vermüllung und Vandalismus nehmen zu, wenn die Identifikation mit dem Wohnumfeld abnimmt oder nicht gegeben ist – ist ein hoher Identifikationsgrad gegeben, achten die Bewohner dagegen auf Sauberkeit und Erhalt der vorhandenen Gebäude und Einrichtungen (z.B. Wände, Bänke, Schaukästen, Buswartehäuschen).

Der BA erkennt nicht, dass die LHM auch die Aufgabe hat, ausreichenden Wohnraum für die Gesamtbevölkerung zu schaffen. Dennoch muss bei der Bauleitplanung stets darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer einseitigen Überlastung bestimmter oder aller Außenbezirke kommt, sondern dass die verschiedenen Stadtbezirke gleichmäßig belastet werden und die Belange der bereits dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger ebenfalls und mit dem ihnen zukommenden hohen Gewicht berücksichtigt werden. Gerade die Außenbezirke sind die grünen Lungen der Stadt. Zudem sind im 23. Stadtbezirk in den letzten Jahren mit dem Diamaltgelände, der sog. Hirmerei und den Kirschgärten bereits in ganz erheblichem Umfang

zusätzliche Wohnungen entstanden oder in Entstehung und Allach-Untermenzing hat bereits jetzt ein hohes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.

Deshalb fordern wir, diese Belange noch in viel deutlicherer Form in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A black rectangular box redacting the signature of the chairperson.

(Vorsitzender des BA 23 Allach-Untermenzing